

Sachs: „Ich hab' halt diesen Kram geerbt“

In München und Hamburg, in Rechenau/Oberbayern und Keitum/Sylt waren die Steuerfahnder den beiden Sachs-Brüdern auf der Spur. Aus Akten und Kleidungsstücken

wollen Sie den Anspruch auf rund 150 Millionen Mark ableiten. Doch bislang geben sich die Millionen-Erben gelassen: Sie glauben, noch einmal davonzukommen.

Fast eine dreiviertel Stunde mußte Lois Erdl, Staranwalt unter Westdeutschlands Wirtschaftsjuristen, im engen Vorzimmer des Beamten warten. Dann, am letzten Dienstag um 12.15 Uhr, ließ Ministerialdirektor Lothar Müller vom bayrischen Finanzministerium den unerwarteten Gast vor.

„Ich komme unangemeldet“, entschuldigte sich der Anwalt, „und nur auf fünf Minuten. Aber erst einmal gratuliere ich Ihnen zum Geburtstag.“

Das war die letzte Freundlichkeit zwischen Gratulant und Geburtstagskind: Erdl als Vertreter der Gebrüder Sachs und Müller als Repräsentant der Staatsmacht stehen einander als erbitterte Gegner in einem der größten Steuerverfahren der letzten Jahre gegenüber.

Dabei geht es ums große Geld. Müller will den Brüdern fast die Hälfte jenes Betrages abnehmen, den die beiden Erben aus dem Verkauf von 74,9 Prozent ihrer Anteile an der Schweinfurter Fichtel-&-Sachs-Gruppe einstreichen wollen. Von den 330 Millionen Mark, die der britische Konzern Guest, Keen and Nettlefolds für die Mehrheit der F-&-S-Aktien anzulegen versprach, soll der Fiskus rund 150 Millionen abbekommen.

Just als die beiden den Handel in London perfekt machten, schlug der

frühere Fallschirmjäger und Freizeitmathematiker Müller zu: Am Vormittag des 22. Januar schwärmten seine Steuerfahnder aus, um die Sachs-Brüder doch noch abzufangen. Ein Trupp von zehn Mann machte sich in den frühen Morgenstunden auf den Weg nach Oberbayern, um den angestammten

Familiensitz Gut Rechenau bei Oberauendorf zu filzen. Fünf Kollegen nahmen sich derweil der zweiten Etage des Hauses Widenmayerstraße 31 in München an, wo beide Brüder offiziell ihre Sekretäre eingemietet haben.

Die Fahnder interessierten sich bald nur noch für jene Zimmer, die sich



Firmenverkäufer Gunter Sachs, Ehefrau Mirja (r.): Neigung zum großen Auftritt



Firmenverkäufer Ernst Wilhelm Sachs: Diskreter Charme des Jet-sets

deutlich von den Büros unterschieden. Zwei mittelgroße Räume, wohlausgestattet mit Schränken, einem Bett und anderem Mobiliar. Die Beamten fotografierten Anzüge und Schuhe, Hemden und Unterhosen. Dann blätterten sie in Akten und Papieren. Sieben Ordner schienen ihnen verdächtig.

So nahmen sie die Unterlagen über den Scheidungsprozeß Gunter Sachs — Brigitte Bardot an sich. Auch ein Heft mit den Zeugnissen des Gunter-Sohnes Rolf, 20, wurde konfisziert.

Bei ihren Recherchen kam es den Fahndern nur auf eines an. Sie suchten Beweisstücke für die Annahme, die beiden Brüder seien — obgleich seit Jahren in der Schweiz gemeldet — durchaus auch in der Bundesrepublik heimisch. Dann nämlich, hatte sich Müller ausgerechnet, könnten sich Westdeutschlands Finanzämter bedienen.

Beim Aushandeln des deutsch-schweizerischen Doppelbesteuerungs-

abkommens von 1971 habe die Bundesregierung durch den Artikel 4 eine Barriere gegen Steuerflüchtlinge à la Sachs aufgebaut. Der Absatz drei sei geradezu auf die Erben zugeschnitten:

Gilt eine natürliche Person, die in der Bundesrepublik über eine ständige Wohnstätte verfügt ... als in der Schweiz ansässig, so kann die Bundesrepublik Deutschland diese Person ... nach Vorschriften über die unbeschränkte Steuerpflicht besteuern.

„Es ist doch ganz klar, daß ich hier wohne.“

Diese Vorschrift (Müller: „Ein Revisionsparagraf, der in unklaren Fällen den Zugriff erlaubt“) unterwirft die Sachs-Brüder nach den Analysen der bayrischen Finanzbeamten selbst dann den deutschen Steuergesetzen, wenn sie sich ihren Hauptwohnsitz in der Schweiz eingerichtet haben und in der Bundesrepublik lediglich eine Unterkunft offenhielten. Denn der Paragraph 13 des Steueranpassungsgesetzes, der das Doppelbesteuerungs-Abkommen ergänzt, schreibt lediglich vor:

Einen Wohnsitz im Sinn der Steuergesetze hat jemand dort, wo er eine Wohnung innehat unter Umständen, die darauf schließen lassen, daß er die Wohnung beibehalten und benutzen wird.

Schon eine notdürftige Bleibe, die den Brüdern ständig zur Verfügung stehe, begründet deshalb nach Müllers Meinung die Millionenforderung gegen das Erben-Gespann.

Gelingt den Fahndern der Nachweis einer Sachs-Herberge auf deutschem

Boden, so müssen die Brüder in den nächsten Wochen mit saftigen Steuerbescheiden rechnen.

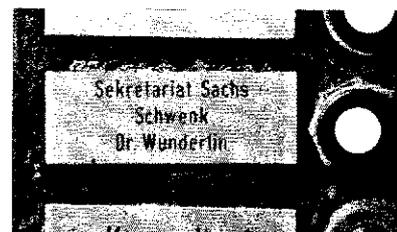
▷ Der Verkauf der Fichtel- & Sachs-Anteile wird nach den Paragraphen 17 und 32 Einkommensteuergesetz mit 28 Prozent der Kaufsumme, also 92,4 Millionen Mark, besteuert,

▷ für die Dividenden der letzten fünf Jahre wären 53 Prozent Staatsabgaben fällig, nach ersten Hochrechnungen knapp 60 Millionen.

Überdies droht gar der Vorwurf der versteckten Gewinnausschüttung. Sollte nämlich der Familiensitz Gut Rechenau in Oberbayern, den die Brüder teilweise ihrer Firma übertrugen, ausschließlich oder vornehmlich von den Erben benutzt worden sein, so käme diese großzügige Geste der Firma rechtlich einer Zuwendung gleich — und müßte nachträglich als Einkommen versteuert werden.

Gunter und Ernst Wilhelm Sachs waren diesmal dank Müllers Fahndung wieder einmal ins bundesdeutsche Gerede gekommen. Jahrelang hatten die beiden Illustrierte und Klatschkolumnisten verwöhnt. Ernst Wilhelm Sachs, 46, zog den diskreten Charme des scheuen, doch unermüdlichen Jet-setters und Freundes blonder Beauties vor.

Bruder Gunter, 43, hingegen war auch vor großen Auftritten nicht ban-



Vermuteter Sachs-Wohnsitz München
Unterhosen vom Sekretär?

ge. Er techtelte mit Ex-Kaiserin Soraya und führte Frankreichs Brigitte Bardot heim. Und auch dazwischen blieb er nicht untätig. Redlich verdiente sich der „President and Founder“ des Dracula Vereins, eines in Sankt Moritz residierenden Elite-Klubs amüsierwilliger Lebenskünstler, Ruf und Rang des einzigen westdeutschen Playboys von internationalem Zuschnitt.

Erst als der vielgeschäftige Erbe Kasse machen wollte, als der Inhaber eines deutschen Passes seine Anteile an dem deutschen Traditionsunternehmen verkaufen und die deutschen Finanzämter dabei leer ausgehen lassen wollte, verdunkelte sich das strahlende Illustrierten-Image. Aus dem Liebling der Nation war über Nacht ein ganz normaler Steuerflüchtling geworden, ein gewiefter Millionenerbe, der schlaue alle Möglichkeiten der legalen Steuerhinterziehung nutzte, um dem Staate vorzuenthalten, was des Staates ist.

Mit Recht konnten sich Millionen westdeutscher Steuerzahler verschaukelt fühlen; zu bizarr schienen die Steuerprivilegien der Großen. Während jeder Arbeitnehmer seine Staatsabgaben schon vom Arbeitgeber abgenommen bekommt, während jeder Kleinaktionär seine Dividende, jeder Sparbuch-Sparer seinen Zins ver-



Vermuteter Sachs-Wohnsitz Gut Rechenau*: Nur gelegentlich aufgetaucht?

* Rechts Ehefrau Brigitte Bardot (1966).



Vermuteter Sachs-Wohnsitz Keitum*: Mit drei Freunden gekauft?

steuern muß, beanspruchen die Sachs-Brüder freies Steuergelcit bis an die Schweizer Grenze.

Dennoch: Gunter Sachs fühlt sich verfolgt. Für ihn laufen die Ermittlungen der Finanzbehörden im „Fluchtpunkt Neid“ zusammen. Er und sein Bruder nutzten lediglich die Rechte aus, die ihnen als Schweizer Steuerbürgern zustehen. Keinesfalls wolle er Steuergesetze verletzen oder sich vor fälligen Abgaben drücken: „Ich habe alles bezahlt, was ich bezahlen muß, und werde das auch in Zukunft tun.“ Er sei „stolz darauf“, daß er „nicht zu denen gehört, die es noch gerade vor der Einführung des neuen Doppelbesteuerungsabkommens geschafft haben“.

Müllers Verdacht und der Einsatz der Steuerfahnder gehen nach seiner Ansicht denn auch zwangsläufig ins Leere. In seiner Wohnung am Genfer See wunderte er sich am Mittwoch letzter Woche: „Es ist doch ganz klar, daß ich hier wohne. Warum haben die sich nicht hier umgetan?“

Da hätten die Steuerfahnder viel zu tun gehabt. Neben der Lausanner Bleibe hat sich Gunter Sachs („Ich richte für mein Leben gern Wohnungen ein“) in Sankt Moritz und Gstaad, in London und Paris häuslich niedergelassen.

Vor allem aber: Die ausländischen Wohnsitze interessieren Müller und seine Rechercheure nicht einmal am Rande. Sie haben es einzig und allein auf Deutsches abgesehen, auf den Nachweis nämlich, daß die Brüder trotz ihrer internationalen Stützpunkte auch in der Bundesrepublik eine Wohnung — sei es ein winziges Ein-Zimmer-Appartement oder ein weitläufiges Schloß — zur beliebigen Benutzung unterhalten.

Wohnsitze dieser Art hatte Steuer-eintreiber Müller „von Anfang an im

* Gunter Sachs bewohnt die linke Hälfte des Hauses.

Auge gehabt“. Denn seit den ersten Verkaufsmeldungen vom November 1975 mochte der Beamte, CSU-Mitglied seit Ende der vierziger Jahre und voller Bewunderung für den Parteivor-sitzenden Franz Josef Strauß, in der Affäre Sachs nichts anderes sehen als einen „Fall volkswirtschaftlichen Diebstahls“. Diskret forderte er von Grundbuchämtern in Schweinfurt, München und Oberbayern alle verfügbaren Unterlagen an, die Aufschluß über Lebensgewohnheiten und Immobilienbesitz der Erben versprachen.

Und schon bald glaubte Müller, fündig geworden zu sein: „Ich bin bei beiden Herren der Überzeugung, daß sie einen Wohnsitz in Deutschland haben.“

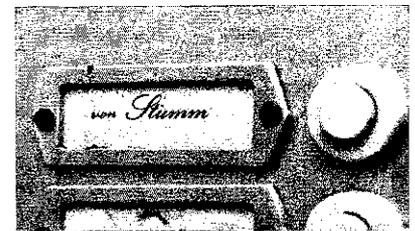
Gerd und Helmut, Mitglieder der Mühlbacher „Sensenschmied“-Blaskapelle, werden da kaum anderer Ansicht sein. „Guat zoit ham's allerweil“, erinnern sie sich durchaus wohlwollend an ihre Engagements bei den Sachsens, zu deren Feten sie aufspielen durften.

„Gehen wir doch gleich in die Wohnung.“

„Alle drei, vier Wochen“ seien die Brüder im Sommer auf Gut Rechenau eingekehrt, um ihre Feste zu feiern; das letzte im vergangenen Herbst. Sie blieben jeweils für drei bis vier Tage — und amüsierten sich nicht schlecht.

Selbst unaufmerksame Oberaudorfer bekamen mit, wenn im Stammsitz der Sachs-Familie süßes Leben einkehrte. Gelegentlich brannten die Gastgeber auf ihrem Gut farbenfrohe Feuerwerke ab, die auch im Dorf noch gut zu sehen waren.

Schon die Anreise blieb kaum un-be-merkt. Die Erben oder ihre Gäste pflegten per Hubschrauber einzuflie-



Vermuteter Sachs-Wohnsitz Hamburg Nur die Einrichtung besorgt?

gen, der auf einem Landeplatz unweit des Jagdgutes niederging.

„Die intime Ausstattung des Hauses“, fand das Schweinfurter Amtsgericht, das auf Ersuchen Müllers die Fahndung in Gang gesetzt hatte, „läßt darauf schließen, daß es nicht lediglich als ‚Gästehaus‘, sondern in erster Linie für die Beschuldigten zur Verfügung steht. Dies geht auch daraus hervor, daß speziell für den beschuldigten Gunter Sachs einige Räume persönlich reserviert sind.“

Genau diese These versuchten die Fahnder mit Belegstücken auszu-polstern, als sie auf Rechenau anrückten. Argwöhnisch beobachtet von Verwalter Willi Ender und der Haushälterin Seebacher, kämpfte sich die Zehner-Truppe von Zimmer zu Zimmer. Insbesondere ein Photoalbum mit Ernst Wilhelms liebsten Jagdszenen blättert sie interessiert durch. Doch beschlagnahmen und abtransportieren mochten sie auch das nicht.

Einige Tage später begaben sich dann die Kollegen aus Norddeutschland auf die Sachs-Pirsch. Nach einem Fehlvoruch am vergangenen Montag — die Sonntagszeitungen hatten bereits über die bayrische Fahndungsaktion berichtet — machten sich zwei Hamburger Beamte auf den Weg zu einem anderen vermeintlichen Schlupfwinkel des Gunter Sachs. Sie drückten den

August — aber das weiß ohnehin jeder Insel-Fan zwischen Kampen und Morsum, dazu braucht man kein Sherlock Holmes zu sein. In der übrigen Zeit wohnen dort Bekannte von mir oder von jenen beiden Freunden, und gelegentlich vermieten wir die Bude auch an Fremde, um die Unkosten teilweise zu decken.

SPIEGEL: Möglicherweise gehen die Finanzbehörden davon aus, daß Sie, etwa in Hamburg, Strohmann als Wohnungseigentümer vorgeschickt haben, die Ihnen jederzeit die Wohnung zur Verfügung zu stellen haben. Ist diese These richtig?

SACHS: Ich werde ausgerechnet einen Strohmann brauchen! Überall auf der Welt — nicht nur in Deutschland — habe ich genug Freunde, bei denen ich nächtigen kann, wenn ich auf der Durchreise bin und nicht ins Hotel gehen will. Das ist doch geradezu Berufsvoraussetzung für einen Playboy, für den ich hierzulande ja gehalten werde. Im übrigen müßten doch gerade die Herren SPIEGEL-Redakteure wissen, daß ich in den letzten Jahren höchst selten in Hamburg war. Ihnen bleibt doch sonst auch wenig verborgen.

SPIEGEL: Was können nach Ihrer Meinung die Steuerfahnder gefunden haben? Sind in Hamburg oder sonstwo persönliche Kleidungsstücke, Briefe oder sonst irgend etwas, was auf Sie als eigentlichen Wohnungseigentümer schließen lassen könnte?

SACHS: Da müssen Sie die Herren Steuerfahnder schon selbst fragen. Ich kann Ihnen nur sagen, daß ich bei meinem Freund Friedrich von Stumm das letzte Mal vor knapp einem Jahr und in Sylt das letzte Mal zwischen dem 27. Juli und dem 6. August übernachtet habe. Sollten die Herren eine liegengeliebene Badehose beschlagnahmt haben, so stelle ich sie gerne dem Wiesbadener Kriminalmuseum zur Verfügung.

SPIEGEL: Sie müssen damit rechnen, in den nächsten Wochen einen Steuerbescheid über eine eindrucksvolle Millionensumme zu erhalten. Können Sie beispielsweise 50 Millionen Mark zusammenkratzen?

SACHS: Na ja, so schnell schießen die Bayern auch auf mich nicht. Der Verkauf steht unter aufschiebenden Bedingungen, die erst einmal erfüllt sein müssen. Vor Mai wird die Transaktion daher ohnehin nicht vollzogen werden können, und erst dann würde, so überhaupt, eine Steuer anfallen. Da brauche ich nichts zusammenzukratzen. Da wird einfach ein entsprechender Teil des Kaufpreises in liquider Form angelegt, oder man gibt eine Bürgschaft einer deutschen Großbank, die die Zahlung einer allfälligen Steuer-

schuld sicherstellt, und dann hebt ein fröhliches Prozessieren an. Durch alle Instanzen bis zum Bundesfinanzhof.

SPIEGEL: Ihr Bruder soll aus Ungeschicklichkeit einen Jagdschein in Rosenheim beantragt haben, was auf einen inländischen Wohnsitz schließen läßt. Geht die Jagdpassion Ihres Bruders so weit, daß er bereit ist, dafür mehrstellige Millionenbeträge an Steuern zu zahlen?

SACHS: Soweit ich den Sachverhalt kenne, ist diese Konstruktion der Steuerbehörden einfach absurd. Mein Bruder hat seit 1968 nie mehr einen neuen Jagdschein beantragt, und der seinerzeit ausgestellte weist unverändert seinen Wohnort Valbelle in Graubünden aus. Der Jagdschein wurde all-



Photograph Sachs, Modelle: „Immer alles bezahlt“

jährlich automatisch verlängert, ohne daß jemals nach einem inländischen Wohnsitz gefragt worden wäre oder mein Bruder einen solchen angegeben hätte. Wenn hier jemand einen Fehler gemacht hat, dann allenfalls eine niedere Jagdbehörde, die eine Wohnsitzbestätigung hätte verlangen müssen.

SPIEGEL: Selbst Zeitungen und illustrierte, die Ihnen sonst durchaus gewogen sind, haben Sie als Steuerflüchtling angeklagt. Fürchten Sie, vom einst beneideten und bewunderten Playboy der Nation allmählich zum Buhmann abzusteigen?

SACHS: „Von der Parteien Gunst und Haß verwirrt, schwankt mein Charakterbild in der Geschichte“ heißt es im Wallenstein. Schön ist es nicht, aber ich werde es zu tragen wissen.

obersten Klingelknopf des Hauses Rondeel 35 — vergebens: Wohnungsbesitzer Friedrich von Stumm war ausgegangen. Am nächsten Tag — die „Bild“-Zeitung hatte bereits gemeldet, daß Hamburgs Steuerfahnder Gunter Sachs auf der Fährte seien — versuchten sie ihr Glück noch einmal und sprachen im Büro des Sachs-Freundes von Stumm vor.

Der war auf alles gefaßt: „Gehen wir doch gleich in die Wohnung“, bat er die Beamten zum zweiten Frühstück. Und als der Kaffee serviert, erste Hemmungen ausgeräumt waren, inspierte die Runde gemeinsam das ansehnliche Appartement.

Den auch bei Hamburgs Society verbreiteten Verdacht, Stumm diene dem Freunde lediglich als Strohmann, wies

Stumm energisch zurück: Ihm allein gehöre die Wohnung, Gunter Sachs habe „keinen Pfennig“ beigesteuert.

Der junge Rechtsanwalt, dessen Kanzlei einst das Sekretariat mit Gunter Sachsens (inzwischen eingegangener) Kunst-Galerie teilte, will vielmehr die gut eine halbe Million Mark teure Wohnung selbst gekauft haben: „Das ist meine Wohnung, verdammt noch mal.“ Lediglich bei der Einrichtung habe Freund Gunter „geholfen: Das ist sein Stil“.

Ähnlich mager blieb die Ausbeute der Fahnder auf Sylt, wo Gunter Sachs sich Ende der sechziger Jahre niederließ. Für rund 150 000 Mark kaufte er damals — wie er behauptet, gemeinsam mit zwei Freunden — ein Appartement im Keitumer Anwesen von Frau Gertrud Wagner, der Witwe des Bayreuth-Reformators Wieland Wagner. Ohne

„In Notwehr entschlossen“

SPIEGEL-Interview mit Finanz-Ministerialdirektor Lothar Müller

SPIEGEL: Herr Müller, Sie haben Steuerfahnder auf die Brüder Sachs angesetzt, um dem Fiskus doch noch einen Teil jener 330 Millionen Mark zu verschaffen, die die beiden Erben aus dem Verkauf von 74,9 Prozent des Kapitals der Fichtel & Sachs-Gruppe erlösten. Was hat das CSU-Mitglied Müller zu dieser Härte getrieben?

MÜLLER: Selbstverständlich gönne ich den Gebrüdern Sachs den Veräußerungsgewinn. Aber ebenso selbstverständlich finde ich, daß die geltenden Steuergesetze auf sie anzuwenden sind. Ich vermag nicht einzusehen, daß Arbeitnehmer 30 Prozent ihres Einkommens an den Staat abzuliefern haben, die Ämter bei Großbeträgen aber sämtliche Augen zudrücken sollten.

SPIEGEL: Hat die bayrische Landesregierung, insbesondere CSU-Finanzminister Ludwig Huber. Sie bei Ihren Ermittlungen unterstützt?

MÜLLER: Ich war mir immer, in jedem Augenblick, der vollen Unterstützung meines Ministers und des Kabinetts sicher. Und ich denke, daß wir ja auch keine anderen Möglichkeiten hatten. Ich habe volles Verständnis dafür, wenn Unternehmer — oft auch in gewagter Form — investieren. Nur wehre ich mich dagegen, daß wir Steuerbürgern, die volkswirtschaftlich nicht mehr produktiv arbeiten, Mittel zur Verfügung stellen, die ihnen ein behagliches Leben ermöglichen. Dieses Leben sei ihnen gegönnt. Aber jeder soll seine steuerlichen Pflichten erfüllen.

SPIEGEL: Würde eine Steuerpflicht der Sachs-Brüder dem Freistaat Bayern weiterhelfen? Könnten öffentliche Aufgaben mit Hilfe dieser Millionen zusätzlich in Angriff genommen werden?

MÜLLER: Auch in Bayern haben wir eine angespannte Haushaltslage, und die Summe, die in Rede steht, spielt auch haushaltsmäßig eine außerordentliche Rolle. Wir waren immerhin gezwungen, dem Landtag einschneidende Sparmaßnahmen vorzutragen, etwa die Einschränkung der Ausbildungsförderung oder der Schulgeldfreiheit. Und das sind Beträge, die nicht viel mehr ausmachen als die mögliche Steuerschuld der Brüder Sachs. Wir haben keinerlei Rechtfertigung, einerseits von der Allgemeinheit Opfer zu verlangen, andererseits diese

Gelder nicht zu erheben. Es wäre jenen Millionen Bürgern, die in harten persönlichen Verhältnissen leben, doch nicht klarzumachen, daß wir hier 150 Millionen so leichtthin verschenken.

SPIEGEL: Sie haben Steuerfahnder eingesetzt, also eine vergleichsweise harte Maßnahme ergriffen. Offenbar sind Sie sich Ihrer Sache sicher?

MÜLLER: Es würde dem Finanzministerium sehr schlecht anstehen, wenn ich nur aufs Blaue hinein gegen die Brüder Sachs vorgegangen wäre, aus reiner Willkür oder Lust am Abenteuer. Dann wäre der Einsatz der Steuerfahnder ein zu harter Eingriff in die persönliche Freiheit. Ich habe mich nur in äußerster Notwehr dazu entschlossen, zu diesem Mittel zu greifen.

SPIEGEL: Worin bestand die Notwehr? Befürchteten Sie, daß der Kaufvertrag mit dem englischen Maschinenkonzern Guest, Keen & Nettlefolds rasch abgeschlossen und der Kaufpreis in die Schweiz transferiert werden würde?

MÜLLER: Ich habe ganz konkrete Hinweise, daß die Gebrüder Sachs beabsichtigten, in den Tagen, in denen die Steuerfahndung anließ, noch den Verkauf abzuschließen. Und ich mußte befürchten, daß ein längeres Zögern die Realisierung der Steueransprüche unwahrscheinlich erscheinen lassen würde.

SPIEGEL: Ihre Steuerforderungen werden von den Sachs-Brüdern bestritten, im günstigsten Fall als Maximalforderung angesehen werden, die heruntergehandelt werden kann. Sind Sie kompromißbereit?

MÜLLER: Ich muß die Steuern so erheben, wie sie gesetzlich anfallen. Ich habe keinen Ermäßigungs-spielraum und kann unter keinen Umständen sagen, ich verzichte aus irgendwelchen Gründen auf 30 Millionen.

SPIEGEL: Sie haben hoch ge-reizt. Mit welcher Konsequenz müssen Sie rechnen, falls Sie in dem Steuerverfahren Sachs unterliegen?

MÜLLER: Wenn ich verliere, müßte ich zugeben, daß ich Fehler gemacht habe, und das wäre bitter. Denn heute habe ich die innere Überzeugung, daß der Staat und seine Bürger Anspruch darauf haben, daß auch die Gebrüder Sachs ihre Steuerpflichten erfüllen. Und genau das hätte ich dann nicht erreicht.

Fundstücke zogen sich auch in Sylt die Fahnder wieder aufs Festland zurück.

Erste Zweifel an der Sachs-Hatz stellten sich denn auch schon am Mittwoch letzter Woche ein. Hamburgs Steuerfahnder-Chef Wilhelm Höpken war „froh, daß wir den Prozeß nicht führen müssen“. Nach den ersten Berichten seiner Beamten, die auf Ersuchen des Münchners Müller Amtshilfe geleistet hatten, war Kollege Höpken „sehr, sehr skeptisch“.

Nach der ersten Verwirrung hatten sich auch die Sachs-Truppen gesammelt.



Sachs-Verfolger Müller
„Fall volkswirtschaftlichen Diebstahls“

Sie bestellten bei befreundeten Steueranwältinnen detaillierte Rechtsexpertisen, um Müllers Positionen abzuklopfen. Und schon bald meinten sie, erste Schwachstellen ausgemacht zu haben.

Zum deutsch-schweizerischen Doppelbesteuerungsabkommen nämlich gehöre auch das Verhandlungsprotokoll vom 18. Juni 1971, in dem der Wohnsitz-Begriff wesentlich enger gefaßt sei:

Als ständige Wohnstätte gelten nicht eine Wohnung oder Räumlichkeiten, die nach Charakter und Lage ausschließlich Erholungs-, Kur-, Studien- oder Sportzwecken dienen und nachweislich nur gelegentlich und nicht zum Zwecke der Wahrnehmung wirtschaftlicher und beruflicher Interessen verwendet werden.

Diese Sondervorschrift habe, so die Sachs-Anwälte weiter, als „lex specialis“ Vorrang vor den Paragraphen des Steueranpassungsgesetzes, mit denen Müller die Brüder hatte fangen wollen.

Und weil die Wohnung auf Sylt und der Landsitz in Oberbayern den Brüdern ausschließlich dazu diene, sich die reichliche Freizeit zu vertreiben, müßten diese Niederlassungen der Familie völlig außer acht bleiben.

Auch die in der Vielzahl-Unterkunft in Münchens Widenmayerstraße beschlagnahmten Akten und die Pho-



Gunter-Sachs-Freund von Stumm
„Das ist meine Wohnung, verdammt!“

durch, darüber gibt es gar keinen Zweifel.“

Für diese unverhohlene Zuversicht lassen sich in der Tat genügend schlechte Beispiele finden: Nur in seltenen Ausnahmefällen waren die Steuereintreiber den Steuer-Tricks der Prominenten gewachsen, fast immer konnten jene, die sich davonmachen wollten, auch tatsächlich entwischen.

Ruhig und unauffällig verabschiedete sich Stahlerbe Heinrich von Thyssen-Bornemisza, der in den sechziger Jahren unter anderem über die Werften Bremer Vulkan und Flensburger Schiffsbau-Gesellschaft, über die Thyssengas und die Bergwerksgesellschaft Walsum herrschte.

Der Millionärs-Sproß lebt im Steuerparadies Lugano und unterhält in den Niederlanden eine Holding-Gesellschaft. In der Bundesrepublik tauchte er nur noch zu Aufsichtsratssitzungen auf. Als er seine Beteiligungen an der

ter von Gunter Sachs. Nach Zürich zog sich 1973 Klaus Jacobs, Chef des Bremer Kaffee-Unternehmens Joh. Jacobs & Co. GmbH, zurück — zunächst um dort die Fusion mit dem niederländischen Genußmittel-Produzenten Douwe Egberts zu betreiben. Als aber der große Plan am 8. Juli 1974 wegen des Einspruchs sperriger Douwe-Egberts-Aktionäre scheiterte, zog Kaffee-Erbe Jacobs keineswegs zurück an die Weser. „Trotz der aufgelösten Zürcher Verlobung“, so Klaus Jacobs, „blieben wir in der Schweiz.“

Am besten konnte es Kaufhaus-Milliardär Helmut Horten.

Wie Krages, Kühne und Kaffeeprinz Jacobs nutzen auch Dutzende anderer das gelobte Steuerland: Stahl-König Willy Korf und Antiquitätenhändler Eduard Brinkama, Schauspieler Walter Giller und Schlagersänger Roy Black, Komponist Peter Kreuder und Dramatiker Rolf Hochhuth. Sex-Aufklärer Oswald Kolle und CDU-Eigentumsstrategie Elmar Pieroth. Sie alle wollen legal Steuern sparen — meist aber nur die ganz ordinären Einkommensteuern, seltener die Steuern auf den Verkauf von Unternehmen.

So war es denn schon eine Sensation, als im Frühjahr 1969 einer der Großen aus dem Jet-set zwischen Nassau und Graubünden Kasse machte: Richard Gruner, durch seltsame Fügung Ehrenbürger von Liechtenstein geworden, verkaufte zum absolut besten Zeitpunkt seinen 25-Prozent-Anteil am SPIEGEL und seinen 39,5-Prozent-Anteil am Verlag Gruner + Jahr. Mit rund 175 Millionen zog „King Richard“ von dannen. Indes, das Ärgernis Richard Gruner gewann — damals — noch nicht die Dimension eines öffentlichen Skandals. Der zog erst auf, als ein halbes Jahr später ein noch weit Größerer samt Kasse das Land seiner schnellen Erfolge verließ: der Düsseldorfer Kaufhaus-Milliardär Helmut Horten, damals 60.

Als der kinderlose Handelsmann mit Frau Heidi und 875 Millionen Mark in ein Tessiner Märchenschloß auswich, war für Deutschlands Fiskus die Reizschwelle überschritten. „Im Sinne des Gemeinwohls unerträglich“, fand damals Finanzminister Alex Möller, selber Millionär und deswegen von hohen Steuersätzen gebeutelt.

Vor allem die Kälte und die perfekte Planung, mit der Horten Regierung und Regierte überlistete, regten Volk und Fiskus auf. Unternehmer Horten nämlich, das ließ sich rückwärts leicht verfolgen, war schon längst zum Emigrieren entschlossen, als sein deutsches Management den Bestand an Horten-Kaufhäusern noch ständig erweiterte.

Über Schweizer Verhältnisse durch Anwälte und Augenschein bestens un-



Frühere E. W.-Sachs-Ehefrau Eleonora: Niederlage im zweiten Durchgang

tos der Kleidungsstücke scheinen der Sachs-Equipe nun ziemlich unverfänglich. „Anzüge und Wäsche“, beteuerte der Gunter-Sekretär, „gehören mir, und das kann ich auch beweisen.“ Sein Dienstherr sei immerhin „zwölf Zentimeter größer und 18 Kilo schwerer“. Die von den Fahndern identifizierten Anzüge würden Sportsfreund Gunter deshalb kaum stehen. So sicher wädhnten sich die Sachs-Freunde, daß sie Ende letzter Woche überlegten, ob sie die Angriffslust von Steuereintreiber Müller nicht besser mit einer Gegenoffensive, etwa einer Dienstaufsichtsbeschwerde, bekämpfen sollten.

Zwar gibt auch Gunter Sachs zu, daß „wir womöglich jahrelang, vielleicht bis hinauf zum Bundesfinanzhof prozessieren müssen“. Doch am Endsieg ihres Arbeitgebers hegen seine Helfer keine Zweifel: „Wir kommen

Flensburger Schiffsbau-Gesellschaft und der Bergwerksgesellschaft Walsum versilberte, konnte kein deutsches Finanzamt den Abfluß der Kaufpreise ins Ausland bremsen. Still und ohne viel Aufsehen legte sich seitdem mancher Große aus der deutschen Geldaristokratie ein Schweizer Refugium zu und wartete geduldig jene zehn Jahre ab, die dort zur Etablierung eines Dauerwohnrechts vonnöten sind.

So lebt der einstige Aktienkrösus Hermann D. Krages aus Bremen, dem in Deutschland noch eine Holzhandlung und Holzfaserverwerke gehören, zurückgezogen im eidgenössischen Chur.

Auch einige andere hochkarätige Bremer zog es in die Schweizer Alpenfestung. Seit Jahren lebt der Generalkonsul Alfred Kühne, Senior der größten deutschen Privat-Spedition Kühne & Nagel, in Lenzerheide, unweit der Mut-

terrichtet, kaufte der Handelskrösus 1968 für zwei Millionen Mark eine 16 000 Quadratmeter große Immobilie bei Lugano, die vorher einem Holländer gehört hatte. Obwohl Auswärtige nur höchstens 3000 Quadratmeter Schweizer Grund erwerben dürfen, rundete Horten mit einigen Tricks sein Areal auf 116 000 Quadratmeter ab.

Und obwohl es gemeinhin zehn Jahre Anwesenheit erfordert, bis einer sein Dauerwohnrecht erhält, bekam Horten die Aufenthaltsgenehmigung auf Lebenszeit sofort.

Unverzüglich wandelte der Herr nun seine Horten GmbH in eine Aktiengesellschaft um — angeblich aus Gründen der besseren Publizität. In Wahrheit aber diente ihm die Umwandlung als Vehikel, beim längst beabsichtigten Verkauf der Unternehmensanteile die gesamte Kaufsumme unbehelligt vom deutschen Fiskus über die Grenzen zu schieben.



„Hier soll ein Herr Sachs wohnen? Nie was davon gehört.“

Nach dem Deutsch-Schweizer Doppelbesteuerungsabkommen nämlich mußte damals zwar jeder Auswärtige, der eine in Deutschland stationierte GmbH verkauft, den Gewinn im teuren Deutschland versteuern — sobald es sich jedoch um eine Aktiengesellschaft handelte, wurde die Steuer auf den Veräußerungsgewinn in der billigen Schweiz fällig.

Niemand bemerkte den Horten-Trick — und der Kaufherr durfte sich auf eine Viertelmilliarde gesparte Steuern freuen. Schon 1969 verkaufte Horten von der sicheren Schweiz aus drei Viertel seines Kaufhaus-Imperiums an deutsche Banken und Kleinaktionäre und transferierte den Gegenwert — 875 Millionen Mark — unbehelligt ins Tessin. 1971 trennte sich Horten für 280 Millionen auch noch

von dem letzten Viertel — wiederum steuerfrei.

Denn erst seit 1972 sind jene Vorschriften in Kraft, die heute das Sachs-Gespinnst stören. Das neue Außensteuergesetz und die angeschrärfen Artikel des novellierten Doppelbesteuerungsabkommens trafen als erste die Olympia-Reiterin und VDO-Inhaberin Liselott Linsenhoff, die sich 1972 vom deutschen Kronberg ins Schweizer Rüthi absetzte. Für diesen Stellungswechsel mußte die Tachometer-Millionärin 30 Millionen Mark Fluchtsteuer an den deutschen Fiskus überweisen.

Selbst als die Olympionikin 1975 nach der Trennung von Ehemann Fritz Linsenhoff in die Bundesrepublik zurückkehrte, blieb ihr nichts erspart.

Die hessischen Finanzbehörden weigerten sich, die angezahlten zwölf Millionen wieder zurückzuerstatten, und beharrten statt dessen auf ihrer Forde-

des Traditionsunternehmens verletzte mithin seinen Letzten Willen.

In der ersten Instanz gewann Frau Lo, die zweite Runde ging an die Brüder, die daraufhin ihr Paket in London losschlugen.

Als Müller zugeschlagen hatte, war auch für Frau Lo aller Zwist vergessen. „Seit 1968“, versicherte sie der Münchner „Abendzeitung“, habe ihr früherer Ehemann „keinen Wohnsitz mehr in der Bundesrepublik“.

„Die einen haben einen Buckel.“

Doch weder die Beteuerungen der Eleonora noch der tapfere Beistand, den Springers „Welt“ den Sachs-Erben gewährte, konnten Müller einstweilen verunsichern. Ende letzter Woche verkündete der Beamte unverdrossen, er sei „der absolut sicheren Überzeugung, daß im Fall Sachs Steuertatbestände schon längst und jetzt wieder entstanden sind“.

Dabei hatte die „Welt“ gerade einen allmächtigen Kronzeugen gegen den Fahnder ins Feld geführt, den Zeitgeist: Die „augenscheinliche Genugtuung“, mit der die „deutsche Öffentlichkeit“ — allen voran übrigens Springers „Bild am Sonntag“ und „Bild“ — die Ermittlungen gegen die Familie Sachs zur Kenntnis genommen habe, sei eine Folge der „rauen Winde des Wandels“.

Und diese Zugluft, die nach Ansicht der Springer-Meteorologen von Bonns sozialliberaler Koalition entfacht wurde, beschädige just das, was die beiden Erben in der „Welt“-Sicht zu bieten hatten: „Leistung wurde zum Schimpfwort.“

Kaum. Leistung wird in der Bilanz der Sachs-Brüder, aber auch im Hause Flick, allenfalls noch als Erinnerungsposten geführt, als Reminiszenz an die Gründerväter der Industrie-Dynastien.

Die Leistung der Erben jener Milliarden- oder Millionenvermögen besteht viel eher im Ausbaldowern sicherer Steuerfluchtwege — sei es, wie im Fall des Friedrich Karl Flick, durch rigoroses Ausnutzen der Paragraphen 6 b Einkommensteuergesetz, sei es, wie bei Gunter und Ernst Wilhelm Sachs, durch hartnäckiges Strapazieren des Doppelbesteuerungsabkommens.

Gelingt beiden Großen dieser Coup, dann könnte etlichen Bundesdeutschen klar werden, daß sie mit einem Zwei-Klassen-Steuersystem leben müssen, das den Erben und den Reichen allemal Fluchtwege offenhält, die anderen aber fest in der Zucht der Finanzämter hält.

Für Bruder Gunter freilich reduziert sich das Problem eher zu einer Zufallsfügung: „Die einen haben einen Buckel, und ich hab' halt diesen Kram geerbt.“

Die späte Reue der Liselott Linsenhoff sei nicht von Anfang an beabsichtigt gewesen, lediglich private Gründe hätten zur Heimkehr geführt. Seit Helmut Hortens Coup, mußte die Millionärin erfahren, war vieles anders geworden.

Nach der Fahndungsaktion des Ministerialdirektors Müller erkannte denn auch Frau Eleonora, geschiedene Ehefrau von Ernst Wilhelm Sachs, daß Gefahr für das Millionenvermögen des Clans im Verzug war.

Noch Mitte Dezember war die Ex-Gattin und Mutter dreier Töchter gegen die Sachs-Brüder vor Gericht gezogen, um den Verkauf der Anteile an die Engländer zu verhindern. Erblasser Willy Sachs, so ihr Einwand, habe seinen Enkeln ein unbeschädigtes Vermögen übereignen wollen, jeder Verkauf